

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	18.03.2021	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Verlängerung der Grünphase der Fußgänger-Ampel an der Fürther Straße  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020**

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020

---

**Bericht:**

Um den Bedürfnissen von Fußgängerinnen und Fußgänger gerecht zu werden, wird in Nürnberg die Fußgängergrünzeit in der Regel so bemessen, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit alle Straßen in einem Zug gequert werden können. Allerdings stellt eine Ampelschaltung immer nur einen Kompromiss aus verschiedenen Belangen der Verkehrsteilnehmer dar. Deshalb kann das Ziel einer langen Fußgängergrünzeit nicht überall bzw. zu jedem Zeitpunkt erreicht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Grünsignal für Fußgänger nur ein Startsignal darstellt. Wird es Rot, solange sich der Fußgänger noch auf der Fahrbahn befindet, kann dieser ganz ohne Eile noch bis zum Gehweg bzw. bis zur Mittelinsel weiterlaufen. Nach dem eigentlichen Grün für Fußgänger kommt als nächstes die sog. Räumphase, in der der Fußgänger sicher die Fahrbahn verlassen kann bevor die Fahrzeuge grün bekommen. Personen, die etwas langsamer gehen, wird empfohlen nur bei Grünbeginn loszulaufen, um von der kompletten Grünzeit plus Räumzeit zu profitieren.

Dies bedeutet beispielsweise an der Lichtsignalanlage (LSA) Fürther Straße / Schumannstraße / Augsburgener Straße, dass durch die sehr lange Mittelinsel (ca. 14 m) bei normalen Gehtempo in etwa 21 s Grünzeit benötigt werden, um beide Furten ohne Warten auf der Mittelinsel zu queren. Dies ist bis auf die morgendliche Hauptverkehrszeit ganztägig möglich. Jedoch variieren die Geh tempos und damit auch der Zeitbedarf zum Queren sehr stark, was dazu führen kann, dass langsam gehende Fußgänger auf der Mittelinsel warten müssen. Dies stellt aber kein Sicherheitsproblem dar, da die breite Mittelinsel Fußgängern ausreichend Platz und damit Schutz vor dem fließenden Kfz-Verkehr bietet.

Bei der Prüfung der geschilderten Situation konnte die Verwaltung keine erhöhte Gefährdung der Fußgänger feststellen. Die Fußgänger sind für die Linksabbieger aus der Augsburgener Straße gut zu erkennen. Die Analyse der Unfallauswertung der letzten 5 Jahre ergab keine Schulwegunfälle. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch rücksichtsloses und unachtsames Verhalten von Verkehrsteilnehmern zu kritischen Situationen führen kann. Dies kann leider auch mit einer Änderung der LSA-Schaltung nicht ausgeschlossen werden.

An der LSA Fürther Straße / Spohrstraße / Hasstraße beträgt die benötigte Freigabezeit zum Queren der Fürther Straße im normalen Geh tempo ca. 15 s. Ein Passieren beider Furten ohne Warten auf der Mittelinsel ist nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten möglich. Aber auch hier bietet die Mittelinsel ausreichend Platz und Schutz vor dem fließenden Verkehr. Im Rahmen einer Investorenmaßnahme in der Spohrstraße sind eine zusätzliche Fußgängerquerung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Radsituation an dieser Kreuzung geplant. Aktuell ist jedoch noch kein genauer Termin zur Umsetzung bekannt. In diesem Zusammenhang wird auch die Signalisierung angepasst und eine verbesserte Fußgängerfreigabe angestrebt.

Die Nachtabschaltung an der LSA Fürther Straße / Spohrstraße / Hassstraße ergab sich aus den Öffnungszeiten des Einkaufszentrums. Aufgrund des sich neu ergebenden Bedarfs wurde die Nacht- und Sonntagsabschaltung bereits deaktiviert.

Beide LSA sind in den aktuellen Schulwegkarten als empfohlene Querung der Fürther Straße vermerkt. Das heißt, eine Begutachtung der Örtlichkeiten durch die jeweiligen Dienststellen ist erfolgt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

